



Inhaltsverzeichnis

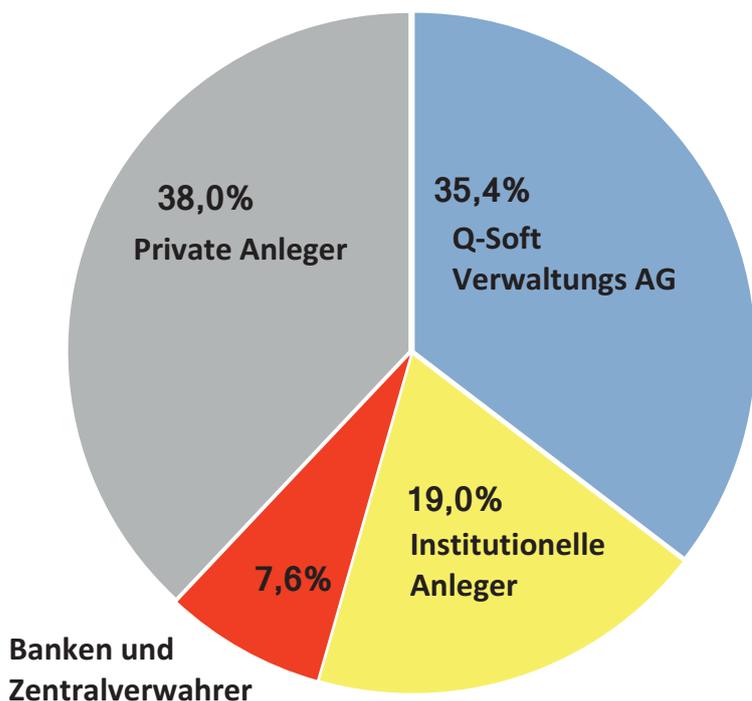
Die KST Beteiligungs AG im Überblick.....	Seite 3
Aktionärsstruktur der KST Beteiligungs AG.....	Seite 3
Die Aktie der KST Beteiligungs AG.....	Seite 4
Brief an die Aktionäre.....	Seite 5
Bericht des Aufsichtsrats.....	Seite 6
Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	Seite 8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	Seite 9
Anhang zur Bilanz.....	Seite 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	Seite 14

Die KST Beteiligungs AG im Überblick

Finanzkennzahlen

	2020	2019	2018	2017	2016
	Tsd. Euro				
Gesamtleistung	-232	-317	180	917	821
Sonstige Erträge	18	2	77	19	12
Personalaufwand	-24	-24	-24	-24	-442
<i>davon für Altersversorgung</i>	0	0	0	0	-341
Abschreibungen	-6	-7	-7	-8	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-172	-142	-200	-214	-263
Erträge aus Wertpapieren	413	418	307	268	333
Zu-/Abschreibungen auf Wertpapiere (saldiert)	-123	0	-24	-51	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert)	-14	-14	-13	-9	51
Steuern	-4	423	-12	-2	0
Jahresergebnis nach Steuern	-145	339	284	896	502
Bilanzergebnis	-316	576	769	1.018	684
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	-0,03	0,06	0,05	0,17	0,09
Grundkapital (gezeichnet)	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
Eigenkapital	6.767	7.509	7.702	7.951	7.677
Bilanzsumme	7.479	8.234	10.420	8.995	8.338
Eigenkapitalquote (%)	90	91	74	88	92
Mitarbeiter (zum 31.12.)	1	1	1	1	1

Aktionärsstruktur Stand März 2021



Das Team der KST Beteiligungs AG

Vorstand

Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom-Informatikbetriebswirt (vwa)

Aufsichtsrat

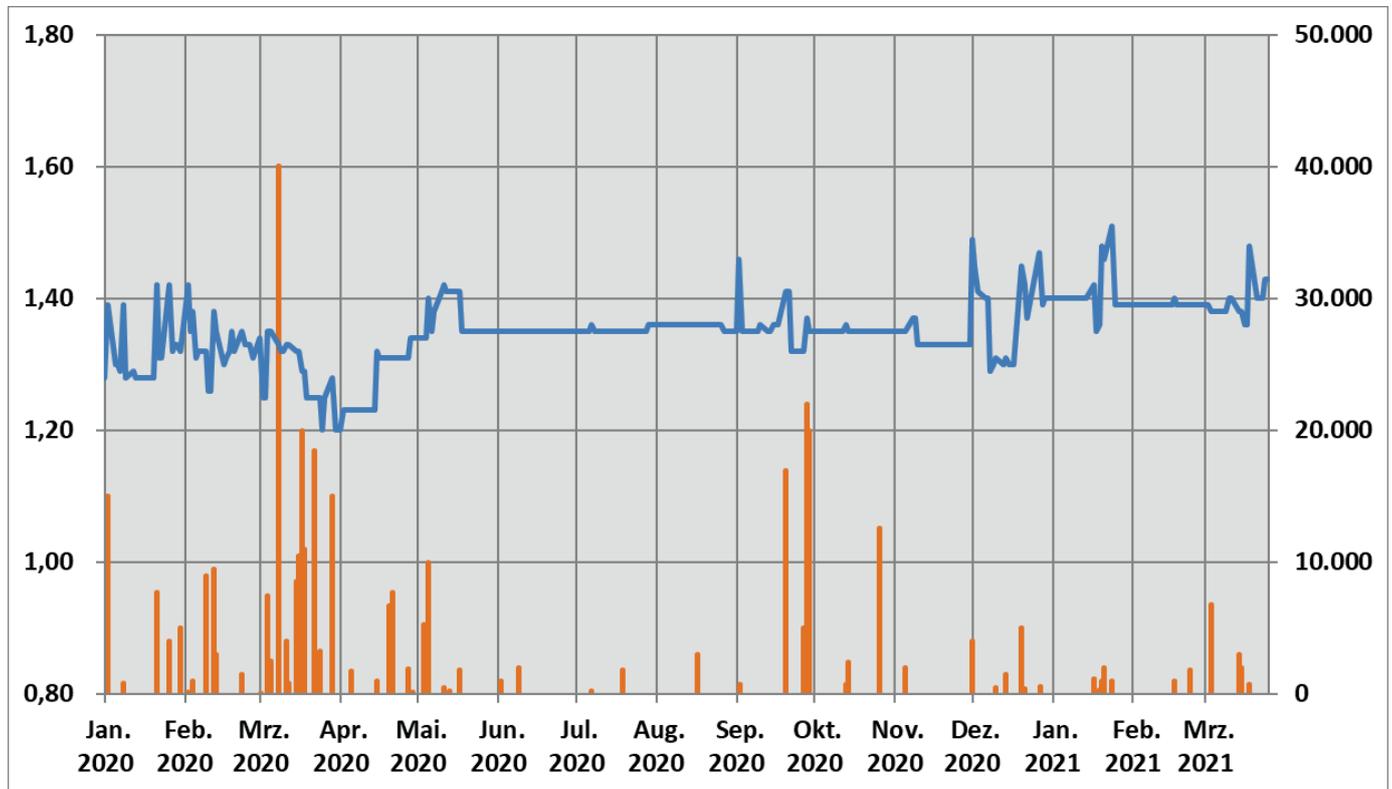
Martin Schmitt, Dipl.-Betriebswirt (BA), Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Peter Steinbrenner, wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen

Florian Fenner, Fondsmanager

Die Aktie der KST Beteiligungs AG

Kursverlauf der Aktie der KST Beteiligungs AG seit Januar 2020 (Schlusskurs Börse Frankfurt)



Kennzahlen zur Aktie (Kursangaben unbereinigt)

Ausgegebene Aktien (einschl. im Bestand befindlicher eigene Aktien)	5.000.000
Ø Tagesumsatz (Börse Frankfurt, an Umsatztagen)	6.138 Stück (Vorjahr: 3.075 Stück)
Jahresschlusskurs 2019	1,31 Euro
Jahreshöchstkurs (02.12.2020)	1,49 Euro
Jahrestiefstkurs (26.03.2020)	1,20 Euro
Jahresschlusskurs 2020	1,40 Euro
Kurs-Performance in 2020	+ 6,9 %
Marktkapitalisierung per 31.12.2020	7,0 Mio. Euro

Basisinformationen zur Aktie

WKN	A16130
ISIN	DE000A161309
Kürzel	KSW
Börsennotiz	Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, Hamburg (Freiverkehr)

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei einem Rückblick auf das Jahr 2020 fällt es schwer, dieses nicht mit dem Begriff Corona in Verbindung zu bringen. Die Auswirkungen der Corona-Krise haben wir alle spätestens seit dem im März 2020 verhängten Lockdown leidvoll zu spüren bekommen.

Aber auch die weltweiten Kapital-Devisen und Rohstoffmärkte konnten sich diesen Auswirkungen nicht entziehen. Der DAX hatte ausgehend von einem Stand am Jahresanfang von 13.249 Punkten dann am 19. Februar 2020 mit 13.789 Punkten einen neuen Höchststand erklommen. Nur einen Monat später, am 19. März 2020 hatte der DAX im Verlauf der Corona-Krise hiervon mehr als 5.000 Punkte bzw. ca. 38 % verloren. Auch wenn der DAX das Jahr 2020 schließlich doch noch mit einem Stand von 13.719 Punkten und damit in der Nähe seines Höchststandes abschloss, war die Vorsicht, mit der die KST Beteiligungs AG hinsichtlich ihres Portfoliomanagements in das Jahr 2020 gegangen war, nicht unberechtigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 hatte die KST Beteiligungs AG den Anteil börsengängiger Aktien in ihrem Portfolio auf unter 10% reduziert. Bereits im Jahr 2019 hatte die Gesellschaft dagegen ihr Engagement im Rohstoffbereich mit ihrer Beteiligung an der Trans Siberian Gold Plc. London aufgebaut. Die KST Beteiligungs AG hat so den kräftigen Einbruch der weltweiten Börsenkurse im März 2020 zwar mit Blessuren, aber doch weitgehend unbeschadet überstanden und der parallele weitere Anstieg der Rohstoffpreise, wobei die KST vor allem von dem Anstieg des Goldpreises profitierte, hat im Jahresverlauf dann zu einem erfreulichen Anstieg des inneren Wertes pro Aktie um fast 10% geführt.

Zu den Gründen, warum sich die KST Beteiligungs AG bei ihrem Engagement im Rohstoffbereich gerade für die Trans Siberian Gold plc. entschieden hatte, haben wir im vergangenen Jahr an dieser Stelle bereits berichtet. Dennoch seien diese hier nochmals kurz zusammengefasst, zumal die Grundannahmen für ein

Investment im Rohstoffbereich nach wie vor Gültigkeit haben:

Die TSG hat ihre Profitabilität in den letzten Jahren durch ein stringentes Low-Cost-Programm deutlich gesteigert, ohne dass deren gesellschaftsstrukturellen Verbesserungen aus Sicht der KST zum Beteiligungszeitpunkt ausreichend Niederschlag im Aktienkurs der Gesellschaft gefunden hatten. Darüber hinaus war mit unserem Investment die Erwartung verbunden, dass die „Assetinflation“, also die geldschöpfungsbedingte Aufwärtsbewegung der Preise am Kapital- und Immobilienmarkt auch auf die Rohstoffmärkte überspringen kann, zumal aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB der in der Vergangenheit oft ins Feld geführte Nachteil von Edelmetallanlagen, nämlich deren Zinslosigkeit, in Zeiten von Minuszinsen nun kein Nachteil mehr ist.

Die von den Notenbanken bzw. den Regierungen der wichtigsten Industrienationen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise weltweit ergriffenen Maßnahmen haben die Argumente für ein Festhalten an unserem Engagement im Rohstoffbereich noch verstärkt. Um den Einbruch der weltweiten Wirtschaftsleistung abzufedern, werden die Zinsen voraussichtlich bis weit über das laufende Jahr hinaus auf niedrigstem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig führen die fortgesetzt durchgeführten Anleihekäufe zu einem weiteren Liquiditätsschub. Es sind bereits erste Anzeichen erkennbar, dass die Preise sich angeheizt durch diese Entwicklungen nach oben in Bewegung setzen. Die Assetinflation ist jedenfalls nach wie vor im vollen Gang, wie sich nicht zuletzt an kräftig steigenden Preisen z.B. des Bitcoin ablesen lässt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ausgeschlossen, dass der Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2021 tatsächlich im Bereich des von der EZB ausgegebenen Zielkorridors von 2% oder möglicherweise sogar darüber liegen kann. Für die weiteren Aussichten der klassischen sog. Inflationsschutzanlagen nicht das schlechteste Szenario.

Die Gesellschaft hat mit ihrer Beteiligung an der Trans Siberian Gold Plc. London („TSG“) eine längerfristig angelegte Investition realisiert, die sich äußerst erfreulich entwickelt hat. Allein im Jahr 2020 hat der Kurs der TSG um fast 70% zugelegt. Insbesondere die

überdurchschnittlich gute Entwicklung dieses Engagements hat dazu geführt, dass der innere Wert pro Aktie der KST Beteiligungs AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 um fast 10% auf ca. EUR 1,67 pro Aktie zulegen konnte, womit die Performance des DAX (+ 3,5%) deutlich übertroffen wurde.

Die Höhe des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der KST Beteiligungs AG wird angesichts der bislang auf die Erzielung von Gewinnen aus Wertpapiergeschäften ausgerichteten Geschäftstätigkeit allerdings entscheidend von dem Zeitpunkt der Realisierung von Kursveränderungen beeinflusst. Da sich die KST Beteiligungs AG mit ihren eingegangenen Beteiligungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft aussichtsreich positioniert sieht, hat die KST Beteiligungs AG beschlossen, eine Realisierung von stillen Reserven auf ihr Beteiligungsportfolio im Geschäftsjahr 2020 noch nicht vorzunehmen.

Hierfür spricht nicht nur eine weiterhin erfreulich verlaufene Geschäftsentwicklung der TSG sondern auch deren hohe Ausschüttungsquote, die ganz wesentlich dazu beiträgt, dass das ein wichtiges Ziel der Gesellschaft, nämlich die auf einem sehr niedrigen Niveau gehaltenen Aufwendungen bereits aus den laufenden Erträgen aus Zinsen und Dividenden zu decken.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020

Dem Aufsichtsrat der KST Beteiligungs AG haben im Berichtsjahr angehört:

- Herr Martin Schmitt, Dipl.-Betriebswirt (Vors.)
- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach,
- Herr Florian Fenner, Fondsmanager, Mailand, Italien

Auch wenn der Investitionsansatz der KST Beteiligungs AG inzwischen etwas längerfristiger ausgerichtet ist, wird die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft auch zukünftig sowohl in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung stehen als auch vom Zeitpunkt der Realisierung von Kursdifferenzen abhängen. Um diese Abhängigkeit zu verringern, hat die KST Beteiligungs AG bereits im vergangenen Geschäftsjahr beschlossen, zur Ergänzung ihres Assetportfolios zusätzlich auch Investitionen in opportunistischen Immobilien oder in Beteiligungen an Immobiliengesellschaften vorzunehmen. Dazu wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch bereits verschiedene Investitionsmöglichkeiten geprüft, entsprechende Kaufvertragsverhandlungen führten jedoch bislang nicht bis zu einem erfolgreichen Geschäftsabschluss.

Mit einer weiterhin über 90% liegenden Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme verbunden mit erheblichen stillen Reserven auf ihr Beteiligungsportfolio sowie der Fähigkeit, aufgrund kurzer Entscheidungswege opportunistische Geschäftschancen jederzeit rasch wahrnehmen zu können, ist die KST Beteiligungs AG im Geschäftsjahr 2021 aussichtsreich positioniert. Ich freue mich darüber, dass Sie, die Aktionäre und Freunde der KST Beteiligungs AG, die Gesellschaft auch weiterhin auf ihrem Weg begleiten und unterstützen werden.

Stuttgart, im März 2021

Reinhard Voss
Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 im vollen Umfang wahrgenommen. Er hat sich vom Vorstand kontinuierlich über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und hat die Arbeit des Vorstandes aufmerksam überwacht und interessiert begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der Ertragslage, die Risikolage sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle informiert und hat gemeinsam mit

dem Aufsichtsrat über die Geschäfts- und Anlagestrategie beraten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Angemessenheit des Risikomanagementsystems überzeugt. Zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen erteilt der Aufsichtsrat nach entsprechender Prüfung und Beratung seine Zustimmung.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden, an denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates entweder persönlich oder per Videokonferenz teilgenommen haben. In diesen Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft informiert und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie die Geschäfts- und Kursentwicklung der wesentlichen Beteiligungen dargestellt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ferner regelmäßig über die Entwicklung des inneren Wertes der Aktie der KST Beteiligungs AG in Kenntnis gesetzt. Gemeinsam haben Aufsichtsrat und Vorstand der Prolongation der von der Q-Soft Verwaltungs AG im Jahr 2016 emittierten Inhaberschuldverschreibung bis zum Jahr 2022 zugestimmt.

Mit besonderem Interesse hat der Aufsichtsrat die Entwicklung der beiden Beteiligungen der Gesellschaft an der RCM Beteiligungs AG und an der Transsiberian Gold Plc. London verfolgt, über deren Geschäftsgang sowie deren Kursentwicklung der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen wiederholt informiert hat.

Hinsichtlich des Managements dieser Beteiligungen bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand Einigkeit darüber, dass eine Realisierung der auf diese Beteiligungen im erheblichen Umfang bestehenden stillen Reserven im Berichtsjahr aus geschäftsstrategischen Erwägungen noch nicht vorgenommen werden soll.

Aufgrund der durch die Auswirkungen der Corona-Krise bedingten erheblichen Kursschwankungen der Kapital- und Devisenmärkte hat die Gesellschaft die notwendige Risikovorsorge auf ihre Finanzanlagen bzw. Wertpapiere des Umlaufvermögens gebildet, über deren Höhe und Zusammensetzung der Vorstand den Aufsichtsrat detailliert in Kenntnis gesetzt hat.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Geschäftsjahr 2020 gemeinsam über die Realisierung eines Immobilienprojektes bei Stuttgart beraten, wobei der Aufsichtsrat dessen Umsetzung einstimmig Zustimmung erteilt hat. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat später unverzüglich darüber informiert, dass dessen Realisierung aus Gründen, die nicht im Bereich der Gesellschaft lagen, nicht zustande gekommen ist.

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr unter einstimmiger Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 350.000 Eigene Aktien zurückzukaufen und im Anschluss daran das Grundkapital der Gesellschaft um 500.000,00 Euro auf 5.000.000 Euro durch Einziehung von 500.000 Eigenen Aktien herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung erfolgte im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemeinsam über die Durchführung der Hauptversammlung der Gesellschaft beraten. Dabei bestand Einigkeit, dass die Durchführung einer Präsenzveranstaltung einer virtuellen Hauptversammlung aus Gründen der Aktionärsnähe vorzuziehen ist. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat dann am 21. September 2020 stattgefunden, die Tagesordnung war zuvor von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam festgelegt worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde durch die von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte BW Revision GmbH, Dettingen unter Teck, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung vom 5. März 2021 mit dem Jahresabschluss befasst und hat sich nach eigener Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Stuttgart, im März 2021

Der Aufsichtsrat

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.842.174,70	6.372.257,38
2. Bestandsveränderung der Wertpapiere des Handelsbestandes und des Anlagebestandes	2.074.107,44	6.689.236,82
3. Gesamtleistung	-231.932,74	-316.979,44
4. sonstige betriebliche Erträge	18.010,30	2.301,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51,79	51,39
	24.051,79	24.051,39
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.202,00	6.717,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	172.139,95	142.422,73
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	412.536,97	418.393,28
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.184,02	21.998,26
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	122.754,30	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.296,83	36.193,84
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-140.646,32	-83.672,81
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 4.436,04	423.111,92
14. Ergebnis nach Steuern	- 145.082,36	339.439,11
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	- 145.082,36	339.439,11
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	575.719,42	768.937,91
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	220.551,39	0,00
18. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	500.000,00	0,00
19. Einstellungen in die Kapitalrücklage n.d. Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	- 500.000,00	0,00
20. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	- 147.000,00	0,00
21. Ausschüttung	- 99.531,52	- 532.657,60
22. Aufwand aus Einziehung Eigener Anteile	- 720.551,39	0,00
13. Bilanzverlust (Vorjahr Bilanzgewinn)	- 315.894,46	575.719,42

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des AktG sowie des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt.

Nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen (going concern).

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Seit dem Jahresabschluss 2015 wird bei der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven bzw. linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr des Zugangs im Sammelposten erfasst und linear mit 20 % abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 150,00 Euro werden im Geschäftsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Bewertung der sonstigen Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Bei der Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks erfolgte die Bewertung jeweils zum Nominalbetrag.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalbetrag.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für auf fremde Währung lautende Positionen wurden folgende Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt:

Vereinigte Staaten	USD	1,229
Großbritannien	GBP	0,9024

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

3.2 Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen werden muss. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden im Jahresabschluss außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Wertpapiere in Höhe von insgesamt EUR 91.811,47 (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, auch wenn der Zeitwert der Papiere unter dem bilanzierten Wert liegt, da aus Sicht der Gesellschaft keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Der Buchwert des Aktienbestandes beträgt EUR 3.812.509,36, der Zeitwert EUR 5.846.149,33. Außerdem werden festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert von EUR 2.570.379,25 gehalten, deren Zeitwert EUR 2.573.474,40 beträgt.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Zinsabgrenzungen auf im Anlagevermögen gehaltenen Anleihen sowie Steuererstattungsansprüche.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr EUR 0,00).

3.4 Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder ggf. zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

3.5 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, die jeweils mit dem Nennwert angesetzt wurden und zur freien Verfügung stehen.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist zum Nennwert angesetzt. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2021.

3.7 Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer mit EUR 431.625,00 wurde auf Verlustvorträge gebildet. Bestehende steuerliche Verlustvorträge können in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zur Steuererminderung genutzt werden. Die Bewertung erfolgte auf Basis der individuellen Steuerplanung.

3.8 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der KST Beteiligungs AG hat am 9. Juni 2015 den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 594.000 eigenen Aktien ermächtigt. Die ordentliche Hauptversammlung von 2. Mai 2016 hat diese Ermächtigung neu gefasst und den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 550.000 eigenen Aktien ermächtigt.

Auf Basis dieser Ermächtigung wurden bis zum Bilanzstichtag 523.424 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 523.424,00 zu einem Durchschnittskurs von EUR 1,441 erworben mit dem Ziel, diese einzuziehen. Davon wurden im Juli 2020 500.000 eigene Aktien mit durchschnittlichen Anschaffungskosten von EUR 1,441 pro Aktie eingezogen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 5.500.000,00 auf EUR 5.000.000,00 reduziert wurde.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. September 2020 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, nunmehr bis zu 500.000 eigene Aktien zurückzukaufen und zu den von der Hauptversammlung beschlossenen Zwecken zu verwenden.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 23.424 eigene Aktien zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von EUR 1,441. Dies entspricht 0,47 Prozent des Grundkapitals.

Der Bestand an eigenen Aktien jeweils zum Quartalsende ergibt sich wie folgt:

Datum	Erwerb	Anteil	Anschaffungs- kosten in Euro	End- bestand
01.01.	173.424	3,15 %	257.307,75	173.424
Q1/20	0	3,15 %	257.307,75	173.424
Q2/20	350.000	9,52 %	754.307,78	523.424
Q3/20	-500.000	0,47 %	33.756,39	23.424
Q4/20	0	0,47 %	33.756,39	23.424
31.12.	23.424	0,47 %	33.756,39	23.424

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 20. September 2025 um bis zu EUR 2.500.000,00 bedingt zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.106.599,01 setzt sich aus dem Agio von insgesamt EUR 566.599,01 aus Kapitalerhöhungen sowie einem Einstellungsbetrag von EUR 1.540.000,00 aufgrund der in den Jahren 2007, 2015 und 2020 durchgeführten Kapitalherabsetzungen zusammen.

Bilanzergebnis

Das ausgewiesene Bilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	-145.082,36 EUR
Gewinnvortrag	575.719,42 EUR
Entnahme aus Gewinnrücklagen	220.551,39 EUR
Erträge Kapitalherabsetzung	500.000,00 EUR
Einstellungen Kapitalrücklage	-500.000,00 EUR
Einstellungen andere	
Gewinnrücklagen	-147.000,00 EUR
Ausschüttung	-99.531,52 EUR
Aufwand aus Einziehung eigene	
Anteile	-720.551,39 EUR
Bilanzverlust	315.894,46 EUR

3.9 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

3.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Eine Kontokorrentdarlehensvereinbarung im Volumen von bis zu EUR 870.000,00 wurde zum Bilanzstichtag mit EUR 603.109,35 in Anspruch genommen. Als Sicherheit wurde ein Wertpapierdepot mit Buchwert in Höhe von EUR 1.554.794,37 verpfändet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und betreffen:

- Aufsichtsratsvergütungen 2020: EUR 45.000,00 (Vorjahr EUR 0,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2019: EUR 15.000,00 (Vorjahr EUR 53.550,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2018: EUR 15.000,00 (Vorjahr EUR 29.750,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2017: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 29.750,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2016: EUR 0,00 (Vorjahr 7.211,73)
- Aufsichtsratsvergütungen 2015: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.760,00)
- diverse Verbindlichkeiten: EUR 1.512,08 (Vorjahr EUR 3.350,20)
- Lohn- und Kirchensteuer: EUR 528,02 (Vorjahr EUR 531,72)

Die Restlaufzeit sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten beträgt unter einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Summe EUR	davon gesichert EUR	Art und Form der Sicherheiten
	< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	603.109,35	-	-	603.109,35	-	Wertpapiere im Depot
Sonstige Verbindlichkeiten	77.040,10	-	-	77.040,10	-	-

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Erträge wurden im Inland erzielt.

4.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der für die Vorjahre korrigierte Umsatzsteuer auf Aufsichtsratsvergütungen.

4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere der Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 91.811,47 (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen. Auf die Wertpapiere des Handelsbestandes war gemäß dem strengen Niederstwertprinzip eine Abschreibung in Höhe von EUR 30.942,83 (Vorjahr EUR 0,00) vorzunehmen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Patronatserklärungen und Verfügungsbeschränkungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Aus Mietverhältnissen bestehen zum Bilanzstichtag ebenfalls keine Verpflichtungen (Vorjahr EUR 0,00).

Patronatserklärungen hat die Gesellschaft nicht abgegeben. Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Verträge, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen nicht.

5.2 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich einen Vorstand und keine weiteren Mitarbeiter.

5.3 Sitz und Handelsregister

Der Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19241 eingetragen.

5.4 Angabe zur Ausschüttungssperre

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag betrifft in Höhe von EUR 431.625,00 (Vorjahr EUR 431.625,00) die aktiven latenten Steuern.

5.5 Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, hat am 20. Februar 2015 gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der KST Beteiligungs AG gehört.

5.6 Weitere Angaben

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden unter der Bilanzposition "Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens", die Wertpapiere des Handelsbestandes unter der Bilanzposition "Wertpapiere, sonstige Wertpapiere" ausgewiesen.

Stuttgart, den 7. Januar 2021

KST Beteiligungs AG
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KST Beteiligungs AG, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss KST Beteiligungs AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dettingen unter Teck, den 10. Februar 2020

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

KST Beteiligungs AG

Dammstraße 5

71120 Grafenau

Telefon: +49 (0)7033 40600 78

Telefax: +49 (0)7033 40600 79

<http://www.kst-ag.de>

E-Mail: info@kst-ag.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Handelsregister Stuttgart HRB 19241